

ENTWURF DER ABSCHLUSSRESOLUTION (1)

Präambel

1. *Wir erkennen, dass die meisten politischen Streitfragen unserer Zeit einen Bezug zur Globalisierung haben. Die Diskussionen um die beste Wirtschaftspolitik, die Bekämpfung von Armut und Krankheit, den Klimaschutz, die Sicherung des Weltfriedens – die meisten innenpolitischen und globalen Herausforderungen müssen im Zusammenhang der Globalisierung gesehen werden. Gefordert sind globale Lösungen für globale Probleme. Die Länder streben an, sich an den Problemlösungen zu beteiligen.*

Frieden und Sicherheit

Rolle der Vereinten Nationen

- A1. *Wir bekräftigen unsere Überzeugung, dass die großen Herausforderungen, vor denen die Welt im 21. Jahrhundert steht, nur unter dem Dach der Vereinten Nationen bewältigt werden können. Die Vereinten Nationen müssen daher finanziell besser ausgestattet werden. Das reguläre Budget soll ab 2021 jährlich um 5% erhöht werden. Die ersten 5 (die USA zahlt nur 2,5 Jahre) Jahre sollen wirtschaftsstärkere Länder den Großteil zahlen, damit Schwellen- und Entwicklungsländer ihre Wirtschaft weiter aufbauen können. Japan und Brasilien zahlen erst nach 2 Jahren mit.*

Tödliche autonome Waffensysteme

- A2. *Wir sind beunruhigt über die Gefahr, die „tödliche vollautonome Waffensysteme“ (lethal fullautonomous weapon systems – LFAWS) für Frieden und Sicherheit in der Welt darstellen. Wir fordern ein vorrübergehendes Verbot der Produktion und Nutzung von LFAWS. Um die Einhaltung dieses Verbots zu überwachen, beschließen wir die Schaffung eines separaten Abkommens zu LAWS, das auch ein internationales Kontrollsystem beinhaltet. Teilautonome Waffensysteme sollten weiterhin unter strenger Aufsicht erlaubt bleiben. Der Mensch muss als letzte Instanz darüber entscheiden, ob diese Waffen schießen.*

Gewaltmonopol der Vereinten Nationen

- A3. *Wir betonen, dass bei zwischenstaatlichen Konflikten sowie der Bekämpfung des internationalen Terrorismus nur die Vereinten Nationen den Einsatz von Gewalt erlauben dürfen. Es darf keine nationalen Alleingänge geben, außer es werden bestimmte (bei einer späteren Sitzung zu bestimmende) Anforderungen erfüllt. Gewalt darf außerdem nur eingesetzt werden, wenn der Weltfrieden bedroht ist oder Völkermord und/oder Verbrechen gegen die Menschheit vorliegen.*

ENTWURF DER ABSCHLUSSRESOLUTION (1)

Sicherheitsbegriff und Bekämpfung des Terrors

A4. *Wir erkennen, dass der Terrorismus und seine Ursachen, Armut, Hunger, Krieg, Umweltzerstörung und Migration weiterhin die größte Gefahr für die internationale Sicherheit darstellen. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, diese Bedrohung der Freiheit aller Völker mit allen erforderlichen zivilen Mitteln, militärischen Maßnahmen sowie verstärkter internationaler Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und Geheimdienste zu bekämpfen.*

Klima und Energie

Ursachen und Bekämpfung des Klimawandels

B1. *Aufgrund ihrer historischen Verantwortung ist es erforderlich, dass die Industrieländer eine Vorreiterrolle im Kampf gegen den Klimawandel einnehmen. Den Entwicklungsländern werden zunächst keine Verpflichtungen zur Emissionsbegrenzung auferlegt. Schwellenländer sollen sich der jetzigen und zukünftigen Verantwortung bekennen. Zusätzlich sollten sich die Schwellenländer ebenso bei der Bekämpfung der Erderwärmung einbringen.*

Nationale Beiträge

B2. *Um die globale Erwärmung auf maximal 2°C zu begrenzen, müssen die Treibhausgasemissionen im Jahr 2030 sichtbar unter die bisher zugesagten NDCs reduziert werden. Daher streben alle Staaten, ausgenommen sind die LDCs, insbesondere die Industrieländer durch zusätzliche Emissionsminderung an, ihre NDCs in einem Intervall von fünf Jahren nachzubessern und dabei weitergehende Reduktionsversuche einzugehen sowie erneuerbare Energie anzuwenden und diese grundsätzlich einzuhalten. Die Verteilung zusätzlicher Einsparungsmaßnahmen werden anhand der Pro-Kopf-Emissionen bemessen, außer der Anteil an globalen Treibhausgasemissionen liegt unter 0,5%. Die Nachbesserungen der NDCs für die folgende Periode lauten*:*

Staat	Zusätzliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen 2030 gegenüber NDC-Prognose (Gt)	Staat	Zusätzliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen 2030 gegenüber NDC-Prognose (Gt)
Bangladesch	0,03	EU	1,9
Bolivien	0,02	Indien	1,9
Burkina Faso	0,01	Japan	0,4
Brasilien	0,4	Nigeria	---
China	2,1	USA	2,2

**Auch wenn die Staaten eine Nachbesserung ihrer NDCs im Abstand von fünf Jahren zusagen, sind sie nicht an die Einhaltung dieser Ziele gebunden. Die in den NDCs gemachten Zusagen bleiben freiwillig und sind daher nicht Teil des rechtlich bindenden Abkommens.*

ENTWURF DER ABSCHLUSSRESOLUTION (1)

LULUCF – Emissionen aus Landnutzung und Forstwirtschaft

B3. Alle Staaten sind dazu aufgefordert Emissionsreduzierungen durch „land use, land-use change and forestry“ (LULUCF) bei der Erstellung ihrer NDCs miteinzubeziehen. Das Bezugsjahr für Veränderungen im LULUCF-Bereich wird auf 2013 festgelegt. Nur Verbesserungen der LULUCF-Emissionsbilanz nach diesem Bezugsjahr können auf die NDCs angerechnet werden**. Die Industriestaaten verpflichten sich dazu den Entwicklungsländern technische sowie finanzielle Unterstützung zu bieten, damit diese ihre LULUCF-Bilanz verbessern und diesen Sektor besser überwachen können. 50% der geleisteten Emissionsreduktion im Ausland wird den Staaten in die eigene Emissionsbilanz hinzugerechnet.*

**Dieser Artikel tritt erst bei der Einreichung der nächsten NDCs in fünf Jahren in Kraft und hat keine Auswirkungen auf die in Artikel 2 beschlossenen NDCs.*

***Urwälder, Sümpfe oder andere existierende CO₂-Senken werden nicht in die LULUCF-Bilanz einbezogen.*

Klimafinanzierung (Green Climate Fund)

B4. Die Finanzierung des Green Climate Fund erfolgt ausschließlich durch neue und zusätzliche Mittel. Für die Zeit nach 2025 bedarf es neben den bereits zugesagten Geldern der Industrieländer weiterer finanzieller Mittel. Um die zukünftige Verteilung der globalen Emissionen sowie die ökonomischen Entwicklungen zu reflektieren, beteiligen sich die Schwellenländer ab 2025 mit einem Anteil von 20%, Brasilien mit 15% am Green Climate Fund. Ab 2027 sollen weitere 100 Mrd. Dollar in den Green Climate Fund einfließen. Der Green Climate Fund soll ausschließlich den Entwicklungsländern zustehen.

ENTWURF DER ABSCHLUSSRESOLUTION (1)

Unterschriften

Bangladesch:

(Hasina Wajed)

Bolivien:

(Jeanine Añez)

Brasilien:

(Jair Bolsonaro)

Burkina Faso:

(Roch Marc Kaboré)

China:

(Xi Jinping)

EU:

(Ursula von der Leyen)

Indien:

(Narendra Modi)

Japan:

(Shinzo Abe)

USA:

(Donald Trump)

ENTWURF DER ABSCHLUSSRESOLUTION (2)

Präambel

1. *Wir erkennen, dass die meisten politischen Streitfragen unserer Zeit einen Bezug zur Globalisierung haben. Die Diskussionen um die beste Wirtschaftspolitik, die Bekämpfung von Armut und Krankheit, der Klimaschutz, die Sicherung des Weltfriedens – die meisten innenpolitischen und globalen Herausforderungen müssen im Zusammenhang der Globalisierung gesehen werden. Gefordert sind globale Lösungen für globale Probleme, die auf nationaler Ebene nicht zu bewältigen sind.*
2. *Wir bekräftigen, dass Globalisierung sowohl viele Chancen als auch schwerwiegende Risiken eröffnet. Wachstum und Wohlstand haben gerade in den Ländern zugenommen, die sich dem globalen Wettbewerb geöffnet haben, wobei die Möglichkeit aufgrund des noch nicht ausgeprägten fairen Welthandelssystems nicht für alle Länder besteht. In manchen Regionen leben Menschen heute länger, und der Lebensstandard ist deutlich gestiegen. Viele Menschen haben ungeahnte Zugriffsmöglichkeiten zu Wissen und Informationen erhalten. Zukünftig sollten Nachteile der Globalisierung effektiv bekämpft werden*

Frieden und Sicherheit

Rolle der Vereinten Nationen

- A1. *Wir bekräftigen unsere Überzeugung, dass die großen Herausforderungen, vor denen die Welt im 21. Jahrhundert steht, nur unter dem Dach der Vereinten Nationen bewältigt werden können. Die Vereinten Nationen müssen daher finanziell besser ausgestattet werden. Die Staaten haben daher die Pflicht, die UN im Rahmen ihrer maximalen Möglichkeiten finanziell besser auszustatten.*

Tödliche autonome Waffensysteme

- A2. *Wir erkennen die Gefahr, die „tödliche autonome Waffensysteme“ (lethal autonomous weapon systems – LAWS) für Frieden und Sicherheit in der Welt darstellen. Wir fordern strenge Regeln für die Entwicklung, Produktion und Nutzung von teilautonomen LAWS. Um die Einhaltung dieser Regeln zu überwachen, beschließen wir die Schaffung eines separaten Abkommens zu LAWS, mit der Anhörung von internationalen Experten, das auch ein internationales Kontrollsystem für die Nutzung auf internationalen Raum beinhaltet. Trotzdem sollte es, bis zum Gewinn neuer Erkenntnisse ein Verbot der Nutzung der vollautonomen Waffensysteme geben.*

ENTWURF DER ABSCHLUSSRESOLUTION (2)

Klima und Energie

Ursachen und Bekämpfung des Klimawandels

B1. Die Industrieländer sollten eine Vorreiterrolle im Kampf gegen den Klimawandel einnehmen, doch auch Schwellenländer sollten aufgrund ihrer aktuellen Emissionen zunehmend gegen den Klimawandel handeln. Den Entwicklungsländern werden zunächst keine Verpflichtungen zur Emissionsbegrenzung auferlegt.

Nationale Beiträge

B2. Um die globale Erwärmung auf maximal 2°C zu begrenzen, müssen die Treibhausgasemissionen im Jahr 2030 deutlich unter die bisher zugesagten NDCs reduziert werden. Daher verpflichten sich alle Staaten, ihre NDCs in einem Intervall von fünf Jahren nachzubessern und dabei schnellstmöglich weitergehende Reduktionsverpflichtungen einzugehen. Die Nachbesserungen der NDCs für die folgende Periode lauten*: Die USA zahlen 20% mehr in den Climate Fund und zusätzlich finanzieren sie nach Absprache anteilig Chinas Einsparungen.

Staat	Zusätzliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen 2030 gegenüber NDC-Prognose (Gt)	Staat	Zusätzliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen 2030 gegenüber NDC-Prognose (Gt)
Bangladesch	0,02	EU	1,75
Bolivien	0,02	Indien	1,37
Burkina Faso	0,01	Japan	0,4
Brasilien	0,20	Nigeria	---
China	3,80	USA	1,85

*Auch wenn die Staaten eine Nachbesserung ihrer NDCs im Abstand von fünf Jahren zusagen, sind sie nicht an die Einhaltung dieser Ziele gebunden. Die in den NDCs gemachten Zusagen bleiben freiwillig und sind daher nicht Teil des rechtlich bindenden Abkommens.

Klimafinanzierung (Green Climate Fund)

B4. Die Finanzierung des Green Climate Fund erfolgt ausschließlich durch neue und zusätzliche Mittel. Für die Zeit nach 2025 bedarf es neben den bereits zugesagten Geldern der Industrieländer weiterer finanzieller Mittel. Um die zukünftige Verteilung der globalen Emissionen sowie die ökonomischen Entwicklungen zu reflektieren, beteiligen sich die Schwellenländer ab 2030 mit einem Anteil von 40% am Green Climate Fund. Die USA zahlen ab 2025 20% mehr ein. Nur Entwicklungsländer sollen Zugriff auf Gelder des GCF haben.

ENTWURF DER ABSCHLUSSRESOLUTION (2)

Unterschriften

Bangladesch:

(Hasina Wajed)

Bolivien:

(Evo Morales)

Brasilien:

(Michel Temer)

Burkina Faso:

(Roch Marc Kaboré)

China:

(Xi Jinping)

EU:

(Jean-Claude Juncker)

Indien:

(Narendra Modi)

Japan:

(Shinzo Abe)

USA:

(Donald Trump)